

Buchbesprechungen

Kirchenrecht und Staatskirchenrecht

Rouco Varela, Antonio María: *Schriften zur Theologie des Kirchenrechts und zur Kirchenverfassung*. Hrsg. von Winfried Aymans, Libero Gerosa und Ludger Müller; Ferdinand Schöningh Verlag: Paderborn, München, Wien, Zürich 2000, 343 S., ISBN 3-506-73174-2, € 56,80.

Der protestantische Jurist Rudolph Sohm (1841–1917) hat mit seiner These von der begrifflichen Unmöglichkeit einer rechtlichen Ordnung der Kirche das Problem der Legitimität der kirchlichen Rechtsordnung mit aller Schärfe formuliert. Diese radikale These Rudolph Sohms und ihre Konsequenzen für die Kirche, ihr Recht und ihre Verfassung, bilden den Hintergrund für zahlreiche Abhandlungen von Rouco Varela. In dem hier anzudeutenden Sammelband werden einige dieser Publikationen zur Frage der theologischen Grundlegung des kanonischen Rechts mit Abhandlungen zum kirchlichen Verfassungsrecht zusammengefasst.

Demgemäß gliedert sich der Band in zwei große Abschnitte. Den Auftakt im ersten Abschnitt »Theologie des Kirchenrechts« (S. 1–193) bildet der Beitrag »Was ist ›katholische‹ Rechtstheologie? Gedanken zu dem Buch von B. Schüller: Die Herrschaft Christi und das weltliche Recht«, in dem sich Rouca Varela kritisch mit der von Schüller vorgelegten Auffassung katholischer Rechtstheologie auseinandersetzt und diese aus dem Gesichtskreis des Kirchenrechts ergänzt (S. 6). Im anschließenden umfangreichen Beitrag »Rechtsphilosophie oder Rechtstheologie?« unternimmt der Verfasser den Versuch einer Antwort aus der Sicht des kanonischen Rechts. Er mündet aus in ein »Programm einer Theologie des Rechts« (bes. S. 54–58). Mit dem Beitrag »Die katholische Reaktion auf das ›Kirchenrecht I‹ Rudolph Sohms« wendet sich Rouco Varela der Geschichte der katholischen theologischen Grundlegung des Kirchenrechts zu, sowohl im Blick auf Besprechungen zu Sohms Kirchenrecht durch katholische Vertreter, wie J. B. Sägmüller, A. H. Blumenstok, P. Fournier, als auch im Blick auf die katholische systematische Auseinandersetzung (L. Bendix, J. Hollweck). Unter der Überschrift »Allgemeine Rechtslehre oder Theologie des kanonischen Rechtes?« folgen Erwägungen zum Stand einer theologischen Grundlegung des kanonischen Rechtes. Es wäre für die Theologie und die Kirche viel fruchtbarer, wie Rouca Varela seine Überlegungen schließt, »statt nach einer ›Enttheologisierung des Kirchenrechts‹ zu rufen, die letzten Endes unabweislich seine ekklesiologische und pastorale Entfremdung nach sich ziehen würde, sich um eine wissenschaftliche Formulierung

einer eigenen, wesensgemäßen kanonistischen Methodenlehre zu bemühen, die in der Lage wäre, der das Kirchenrecht charakterisierenden Spannung zwischen theologischem Grundwesen und menschlicher Ausdrucksform gerecht zu werden« (S. 110f.). Die Abhandlungen »Evangelische Kirchenrechtstheologie heute. Möglichkeiten und Grenzen eines Dialogs«, »Die ontologische und epistemologische Stellung des kanonischen Rechts. Bemerkungen zu einer Theologie des kanonischen Rechts«, »Die katholische Rechtstheologie heute. Versuch eines analytischen Überblickes« sowie »Grundfragen einer katholischen Theologie des Kirchenrechts. Überlegungen zum Aufbau einer katholischen Theologie des Kirchenrechts« beschließen den ersten Teil.

Der zweite Teil vereinigt Beiträge zur »Kirchenverfassung« (S. 195–331). Einleitend bietet der Beitrag »Das bischöfliche Amt und die Organisation der Kurie« eine Skizze der kirchenrechtlich-theologischen Prinzipien für eine Reform der Diözesankurien als entscheidenden strukturellen Aspekt der Reform des Episkopats im Licht des Zweiten Vatikanischen Konzils. Dabei entwickelt Rouco Varela auf dem Hintergrund historischer Beschreibung sowie theologischer und kanonistischer Analyse theoretische und praktische Grundlagen für eine Neuordnung der pastoralen Bistumsleitung (S. 199). Betrachtungen über »Die ekklesiologischen Grundlagen einer allgemeinen Theorie der Grundrechte des Christen in der Kirche« sowie über das Zuordnungsverhältnis von »Gesamtkirche und Teilkirche« schließen sich an. So zwingt insbesondere das Zweite Vatikanische Konzil dazu, in der Theorie und in der Praxis die Frage nach der Beziehung zwischen der Gesamtkirche und der Teilkirche von neuem zu stellen. »Seine Lehre über das Bischofsamt und die Grundsätze, die es für die kanonische Ordnung des Hirtenamtes der Bischöfe aufstellt, rücken das Thema wieder in den Vordergrund der Aufmerksamkeit der Kirche und zwar so, dass es Theologen und Kanonisten gleichermaßen angeht« (S. 252). Die gerade heute wieder verstärkt in Blick zu nehmenden Überlegungen münden aus in kanonistische Konsequenzen (S. 264f.). So verpflichtet die besondere Natur der Beziehungen zwischen Gesamtkirche und der Teilkirche insbesondere dazu »nach geeigneten rechtlichen Modellen für ihre kirchenrechtliche Weiterentwicklung zu suchen, für eine theologisch richtige und pastoral fruchtbare Weiterentwicklung« (S. 264). Eine theologische Untersuchung des Bischofsamtes erfolgt im Beitrag »Das Bischofsamt und die Struktur der Kirche«. Im Artikel »Die Pfarrei in

der Kirche. Historische Entwicklung, gegenwärtiger Zustand, Perspektiven für die Zukunft« gibt der Verfasser eine »Art theologisch-kanonistische, historische und pastorale Grundlage zum Verständnis des positiv-kirchenrechtlichen Phänomens Pfarrei« (S. 279). Der Beitrag »Das kanonische Recht im Dienst der kirchlichen Communio« zeigt auf, dass die kirchliche Communio sich mit einer Struktur ausgestattet zeigt, »die eine sie aktualisierende Ordnung verlangt, welche ihrerseits Verbindlichkeit voraussetzt und impliziert« (S. 304). Wenn sich das kanonische Recht im Lichte der theologischen Analyse als der verpflichtende »ordo« erwiesen hat, durch den sich die Struktur der »kirchlichen communio« aktualisiert, ist es evident, »dass sein ganzer Daseinsgrund in der Kirche im Dienst an der Kirche als »communio« liegt« (S. 308). Die Abhandlung »Die ekklesiologische Bedeutung der Eheschließungsform. Aus dem Beitrag Rudolph Sohms zu der theologischen Diskussion in der preußischen Landeskirche nach der Einführung der obligatorischen Zivilehe 1874/1875« beschließt den Band. Rouco Varela zeigt auf, dass Sohm mit seinen Ausführungen die Ehe als eine an Gesetz und Wort Gottes gebundene Institution preisgab. Es wird deutlich, dass diese letzte scheinbar überraschende Entwicklung des eherechtlichen, überhaupt des kirchenrechtlichen Denkens Sohms nicht als Bruch mit der Vergangenheit, sondern im Grunde genommen als konsequente Entfaltung seiner ursprünglich rechtsphilosophischen Position gesehen werden muss (S. 331).

Münchner Streiflichter zu einem bemerkenswerten Lebenslauf (S. IX–XVIII), in denen Winfried Aymans die Lebensstationen des spanischen Kanonisten und heutigen Erzbischofs von Madrid nachzeichnet, die Bibliographie (S. 333–336), ein Personenregister und ein Register der Texte des Zweiten Vatikanischen Konzils runden den repräsentativen Band ab, der nicht nur einzelne, bisher in unterschiedlichen Publikationen verstreute Beiträge eines der wichtigsten Vertreter einer »Theologie des kanonischen Rechts« zusammenfasst, sondern zahlreiche Beiträge zum ersten Mal in deutscher Übersetzung zugänglich macht.

Wilhelm Rees, Innsbruck

Görisch, Christoph: *Kirchenasyl und staatliches Recht (Münsterische Beiträge zur Rechtswissenschaft, 129)*. Berlin: Duncker & Humblot 2000, 291 S., ISBN 3-428-09897-8, € 72,00.

Keineswegs eine rein akademische Frage bildet die Erörterung moralischer Notwendigkeit und/oder rechtlicher Zulässigkeit der Gewährung von

Kirchenasyl. Vielmehr treibt besagte Frage spätestens seit Beginn der 90er Jahre Theologen, Juristen, Gerichte und – in vorderster Front – evangelische wie katholische Pfarrgemeinden gleichermaßen um. Eine entsprechende Flut einschlägiger Publikationen zeigt, wie kontrovers dieses Thema über einen erstaunlich langen Zeitraum hinweg diskutiert wurde und wird (*Auflehnung gegen Unmenschlichkeit [Probleme des Friedens, 1995/4]*. Hg. Pax Christi – Deutsches Sekretariat. Idstein 1995; *Hans-Jürgen Guth: Kirchenasyl: Probleme – Konzepte – Erfahrungen [Sammlung kritisches Wissen, 19]*. Freiburg 1996; *Barbara Rauchwarter: Kirchenasyl. Eine theologische Annäherung [Ökumenische Materialien, 13]*. Rothenburg o.d.T. 1996; *Markus H. Müller: Rechtsprobleme beim »Kirchenasyl«*. Baden-Baden 1999; *Jochen Grefen: Kirchenasyl im Rechtsstaat. Christliche Beistandspflicht und staatliche Flüchtlingspolitik. Kirchenrechtliche und verfassungsrechtliche Untersuchung zum sogenannten Kirchenasyl in der Bundesrepublik Deutschland [Schriften zum Öffentlichen Recht, 848]*. Berlin 2001).

Die vorliegende Publikation von Christoph Görisch wurde von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster als Dissertation angenommen (1998); unter dem schlichten Titel »Kirchenasyl und staatliches Recht« widmet sie sich aus dezidiert juristischer Perspektive der Ausleuchtung des angesprochenen Problemkreises. Dabei stehen zwei Grundfragen im Zentrum der Überlegungen: Hat – auf der einen Seite – die Kirche ein genuines Recht zur Gewährung von Kirchenasyl, das der bundesrepublikanische Rechtsstaat aufgrund des kirchlichen Selbstbestimmungsrechtes zu respektieren hätte oder eignet – andererseits – dem Staat seinerseits ein Recht zur Beendigung von Kirchenasylen und gegebenenfalls auch zur deren strafrechtlichen Sanktionierung?

Ch. Görisch gliedert seine Untersuchung in zwei Hauptabschnitte: Zunächst analysiert er die Sachlage unter einfachrechtlicher (*Kirchenasyl und einfaches Recht*, S. 25–110), danach unter verfassungsrechtlicher Maßgabe (*Kirchenasyl und Verfassungsrecht*, S. 111–265). Rechtssystematisch wäre ein umgekehrtes Vorgehen wohl angemessener gewesen, sind die einfachrechtlichen Bestimmungen ihren verfassungsrechtlichen Pendanten doch letztlich verpflichtet; unbeschadet dessen tut der von Ch. Görisch gewählte Aufbau seiner differenzierten und sorgfältigen Analyse keinen Abbruch. Den Abschluss der Arbeit bilden schließlich ein umfangreiches Literatur- (S. 268–289) und das relativ knappe Sachwortverzeichnis (S. 290 f.).

Die einfachrechtlichen Bestimmungen unter-